

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 40

DIENSTAG, DEN 25. MAI

2021

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzungen der Bürgerschaft.....	801	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wiesenredder –	807
Wahl der bzw. des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.....	801	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Adalbert-Stifter-Weg –	808
Erlass der Verwaltungsvorschrift Technische Baube- stimmungen (VV TB) 2020/1	802	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Alte Mühle –	808
Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Förderung der angewandten Forschung im Agrarbereich vom 15. November 2018.....	802	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Halenreihe –	808
Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Mellenberg- weg –	805	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hohe Reihe –	808
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Boltwischen –	806	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kattjahren –	808
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Geidelberg –	806	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kattunbleiche –	809
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Buchwaldstraße –	806	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezoge- nen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	809
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Diekkamp –	806	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebau- ungsplan-Entwurf Neugraben-Fischbek 73 (Süd- liches Bahnhofsumfeld Neugraben)	809
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Huuskoppel –	807	Ortsübliche Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben 6-streifige Erweiterung der A23 zwischen der AS Tornesch und dem AD Hamburg-Nordwest.	810
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wandserredder –	807		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Dienstag, dem 1. Juni 2021, um 13.30 Uhr, am Mittwoch, dem 2. Juni 2021, um 13.30 Uhr und am Donnerstag, dem 3. Juni 2021, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 25. Mai 2021

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 801

Wahl der bzw. des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Das Amt der bzw. des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ist neu zu besetzen.

Gemäß Artikel 60a Absatz 3 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg obliegt es der Bürgerschaft, eine bzw. einen Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit mit der Mehrheit ihrer gesetzlichen Mitglieder zu wählen. Vorschlagsberechtigt für die Wahl sind die Fraktionen der Bürgerschaft. Die Präsidentin der Bürgerschaft ernennt die Gewählte oder den Gewählten. Die Amtszeit des bzw. der Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit beträgt sechs Jahre. **Es ist beabsichtigt, die Wahl am 18. August 2021 durchzuführen.**

Der bzw. dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit kommt gemäß Artikel 60a Absatz 1 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg die Aufgabe zu, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu überwachen. Sie oder er steht in einem besonderen öffentlich-recht-

lichen Amtsverhältnis zur Freien und Hansestadt Hamburg und erhält Fürsorge und Schutz entsprechend einer Beamtin oder eines Beamten der Besoldungsgruppe B4 des Hamburgischen Besoldungsgesetzes im Beamtenverhältnis auf Zeit (siehe § 21 Hamburgisches Datenschutzgesetz).

Weitere Informationen sind dem Internetauftritt zu entnehmen: <https://datenschutz-hamburg.de/>

Gesetzliche Voraussetzungen:

Die bzw. der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist Aufsichtsbehörde im Sinne des Artikels 51 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung EU) 2016/679). Artikel 53 Absatz 2 der Datenschutz-Grundverordnung verlangt von den Mitgliedern der Aufsichtsbehörden die für die Aufgabenerfüllung erforderliche Qualifikation, Erfahrung und Sachkunde, insbesondere im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten. § 20 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes bestimmt konkretisierend, dass die bzw. der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit die Befähigung zum Richteramt oder für die Laufbahn Allgemeine Dienste in der Laufbahngruppe 2 mit Zugang zum zweiten Einstiegsamt hat und die zur Erfüllung ihrer beziehungsweise seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde besitzen muss. Diese setzt neben datenschutz- und informationsfreiheitsrechtlichen Kenntnissen eine einschlägige Berufserfahrung voraus. Wünschenswert sind auch Kenntnisse des hamburgischen Datenschutz- und Transparenzrechtes.

Für am Amt Interessierte besteht die Möglichkeit, sich bis zum 15. Juni 2021 unmittelbar an die Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft (Kontaktadressen unter: www.hamburgische-buergerschaft.de/fraktionen) oder die Bürgerschaftskanzlei zu wenden bzw. Unterlagen an folgende Adresse zu übermitteln: datenschutz@bk.hamburg.de

Die Unterlagen bzw. Interessenbekundungen werden zwecks Ausübung des Vorschlagsrechts allen Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft zugänglich gemacht.

Hamburg, den 19. Mai 2021

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 801

Erlass der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) 2020/1

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen erlässt die Technischen Baubestimmungen 2020/1 als technische Verwaltungsvorschrift gemäß § 81a Absatz 5 der Hamburgischen Bauordnung.

[https://www.hamburg.de/contentblob/12786920/data/verwaltungsvorschrift-technische-baubestimmungen-vv-tb\).pdf](https://www.hamburg.de/contentblob/12786920/data/verwaltungsvorschrift-technische-baubestimmungen-vv-tb).pdf)

Die Regelungen der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) 2020/1 gelten in Hamburg mit wenigen Abweichungen. Diese Abweichungen werden zusammengefasst und der Muster-VV TB als Deckblätter vorangestellt.

Zunächst werden die Paragraphen der Musterbauordnung und ihre Entsprechungen in der Hamburgischen Bauordnung tabellarisch einander gegenübergestellt. Diese Tabelle gilt für die gesamte Muster-VV TB.

Die inhaltlichen Abweichungen sind nach den Kapiteln, Punkten und Anhängen der VV TB sortiert. Als Abweichungen finden sich Ergänzungen sowie Streichungen und Änderungen. In Hamburg nicht gültige Teile der Muster-VV TB sind im Deckblatt durchgestrichen dargestellt. Ergänzungen oder Änderungen sind als normaler Text geschrieben.

Im Deckblatt nicht erwähnte Regelungen der Muster-VV TB werden ohne inhaltliche Änderungen in Hamburg übernommen.

Auf die einzelnen Abweichungen wird jeweils ein Hinweis am Textrand der jeweils betroffenen Regelung der Muster-VV TB gegeben.

Hamburg, den 25. Mai 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 802

Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Förderung der angewandten Forschung im Agrarbereich vom 15. November 2018

Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie eine Förderung zur Durchführung von anwendungsorientierten Forschungsvorhaben im Bereich der Hamburger Agrarwirtschaft, einschließlich der Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft. Auf Grundlage des am 30. Januar 2018 vom Hamburger Senat beschlossenen Forschungskonzepts (Bürgerschaftsdrucksache 21/11820) soll auf die großen Herausforderungen an die Hamburger Agrarwirtschaft reagiert und diese damit mittel- und langfristig gestärkt werden.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Zuwendungszweck ist, die Hamburger Agrarwirtschaft im Hinblick auf ihre standortspezifischen Besonderheiten durch Förderung der angewandten Forschung nachhaltig zu stärken und in ihrer Vielfalt zu erhalten.

Zuwendungen werden gewährt nach

- Maßgabe dieser Richtlinie,
- § 46 der Landeshaushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (LHO) und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften,
- den Vorschriften des Hamburger Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG),
- Artikel 31 der Verordnung (EU) Nummer 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- Artikel 25 und 30 der Verordnung (EU) Nummer 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union und
- den allgemeinen haushaltsrechtlichen und europarechtlichen Vorschriften.

Soweit Zuwendungen aus Mitteln der Jagd- oder Fischereiabgabe gewährt werden sollen, sind überdies

§ 14 des Hamburgischen Jagdgesetzes bzw. § 12 des Hamburgischen Fischereigesetzes anzuwenden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung; über förderfähige Vorhaben wird nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzung entschieden.

2. Gegenstand der Förderung

Förderungsfähig sind entsprechend des vorgenannten Forschungskonzepts anwendungsorientierte Forschungsvorhaben im Bereich Innovative Produktion, Klimawandel, Biodiversität, Pflanzenschutz, Digitalisierung, Ressourceneffizienz und Gentechnikfreiheit, die einem der folgenden Leitgedanken entsprechen und mit Bezug zu standortspezifischen Besonderheiten der Hamburger Agrarwirtschaft, einschließlich der Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft, im Ergebnis konkrete Handlungsempfehlungen ausweisen.

Bei Vorhaben auf dem Gebiet der Agrarwirtschaft, der Forst- und Fischereiwirtschaft sind nach dieser Richtlinie Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung sowie Durchführbarkeitsstudien im Sinne von Artikel 2 Ziffern 84 bis 87 der Verordnung (EU) Nummer 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarung bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union förderfähig. Für Vorhaben, die nicht der Agrar-, Forst- oder Fischereiwirtschaft zuzuordnen sind, ist nach dieser Richtlinie ausschließlich die Grundlagenforschung förderfähig.

Soweit Förderungen aus Mitteln der Jagd- oder Fischereiabgabe gewährt werden sollen, muss das Vorhaben dem Zweck der jeweiligen Abgabevorschrift entsprechen und einen Nutzen für die jeweils Abgabepflichtigen insgesamt mit sich bringen.

2.1 Innovative Produktion

Pflanzenbauliche, züchterische, technische, kulturtechnische sowie arbeits- und betriebswirtschaftliche Aspekte der Agrarproduktion zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Innovationsdynamik durch innovative Produktion und Produktionsmethoden unter Berücksichtigung der Agrarstruktur in Hamburg sowie der besonderen Produktionsbedingungen im urbanen Raum.

2.2 Klimawandel

Auswirkungen des Klimawandels im direkten Bezug auf die hamburgische Agrarwirtschaft. Entwicklung moderner Wissenssysteme als Grundlage für Entscheidungsprozesse im Hinblick auf Anpassungsmöglichkeiten für Land-, Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft und den Gartenbaustandort Hamburg mit seinen vier Sparten Zierpflanzen-, Gemüse- und Obstbau sowie Baumschulwirtschaft.

Insbesondere:

- Angepasste Produktionssysteme
- Klimagerechte Pflanzen
- Klimagerechte Pflanzsysteme

2.3 Biodiversität

Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen. Erhaltung der Biodiversität im Hinblick auf eine aktive landwirtschaftliche Nutzung aller für die Landwirtschaft und die Ernährung bedeutsamen Komponenten (im Wesentlichen genetische Ressourcen von

Kulturpflanzensorten, Nutztierassen (einschließlich Fischen) sowie nicht domestizierte Ressourcen innerhalb von Acker-, Wald-, Weide- und aquatischen Ökosystemen) sowie das Funktionieren der Agrarökosysteme.

Insbesondere Minimierung ökologischer Auswirkungen der Landnutzung und Sicherung der biologischen Vielfalt durch:

- Verringerung des Risikos beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Erhalt bzw. Schaffung von Lebensräumen
- Bewahrung der genetischen Vielfalt

2.4 Pflanzenschutz

Erhaltung der Pflanzengesundheit unter prioritärer Anwendung nicht chemischer Methoden und Nutzung aller Maßnahmen des vorbeugenden Pflanzenschutzes zur Minimalisierung unerwünschter ökologischer Auswirkungen und Sicherung der biologischen Vielfalt sowie Entwicklung alternativer Verfahren.

Insbesondere:

- Stärkung bzw. Ermöglichung des ökologischen Anbaus, auch von Spezialkulturen, durch Entwicklung von biologischen Pflanzenschutzverfahren
- Sinnvolle Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes mit Hilfe von qualitätsgesicherter Diagnose, Prognosemodellen und Monitoring
- Einsatz innovativer Technik
- Durchführung von Praxisversuchen zur Erarbeitung von Praxisempfehlungen, die Rahmenbedingungen für modernen Pflanzenschutz in Hamburger Betrieben berücksichtigen

2.5 Digitalisierung

Möglichkeiten des Einsatzes von digitalen Technologien unter Berücksichtigung standortspezifischer Daten zum bedarfs- und pflanzen gerechten Einsatz von Betriebsmitteln, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und die Verbreitung technischer Lösungen für eine umweltschonende Wirtschaftsweise.

2.6 Ressourceneffizienz

Optimierung des für die Produktion von marktkonformer Ware erforderlichen Inputs an natürlichen Ressourcen und Maximierung des Nutzens des Produktes bzw. des Handelns zum Schutz der Ressourcen und zur nachhaltigen Gestaltung der Agrarproduktion in Hamburg.

2.7 Gentechnikfreiheit

Formen und Anwendungsmöglichkeiten gentechnikfreier Züchtung.

3. Zuwendungsempfangende

3.1 Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die über die zur Projektdurchführung erforderliche Fachkunde verfügen; insbesondere Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen gemäß Artikel 2 Absatz 83 der Verordnung (EU) Nummer 651/2014.

Gefördert werden sowohl Einzelprojekte als auch Verbundprojekte mit mehreren Partnern, sofern ein Kooperationsvertrag die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit sicherstellt.

3.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Artikel 1 Absatz 2 bis 5 Verordnung (EU) Nummer 651/2014 bzw. des Artikel 1 Absatz 3 bis 7 der Verordnung (EU) Nummer 702/2014.

Nicht gefördert werden Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind. Außerdem nicht gefördert werden Unternehmen in Schwierigkeiten nach Artikel 2 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nummer 702/2014 bzw. Artikel 2 Absatz 18 der Verordnung (EU) Nummer 651/2014.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Das Forschungsvorhaben muss der Erreichung der unter Nummer 2 genannten Zwecke dienen und für alle im betreffenden Sektor oder Teilsektor tätigen Unternehmen von Interesse sein. Der Zuwendungsempfänger muss in der Lage sein, die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung zu gewährleisten und nachzuweisen. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein. Er hat der Behörde für Wirtschaft und Innovation bzw. der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Bewilligungsbehörden) alle zuwendungsrelevanten Umstände, einschließlich des zweckgebundenen Einsatzes der Mittel, und die Einhaltung sonstiger Vorgaben des Bewilligungsbescheids während des gesamten Bewilligungszeitraums nach Aufforderung durch geeignete Nachweise zu belegen und Auskünfte zu erteilen.

An der Durchführung des Vorhabens muss ein erhebliches Interesse der Freien und Hansestadt Hamburg bestehen, welches ohne die Zuwendung nicht oder nicht in notwendigem Umfang befriedigt werden kann.

Die Zuwendung wird nur für solche Vorhaben gewährt, die noch nicht begonnen wurden und für die eine sonstige staatliche oder private Förderung nicht oder nicht in ausreichendem Umfang möglich ist oder abgelehnt wurde.

Es erfolgen keine nichtforschungsbezogenen Zahlungen oder Zahlungen auf der Grundlage der Preise für land- und fischwirtschaftliche Erzeugnisse an land- und fischwirtschaftliche Unternehmen.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Förderung wird als Zuschuss im Wege einer Projektförderung für die unter 2. genannten Vorhaben als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Förderfähig sind Personalkosten, Kosten für Instrumente und Ausrüstung soweit und solange sie für das Vorhaben genutzt werden, Kosten für Gebäude und Grundstücke soweit und solange sie für das Vorhaben genutzt werden, Kosten für Auftragsforschung, Wissen und für unter Einhaltung des Arm's-length-Prinzips von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente sowie Kosten für Beratung und gleichwertige Dienstleistungen, die ausschließlich für das Vorhaben genutzt werden, zusätzliche Gemeinkosten und sonstige Betriebskosten, die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen. Werden Instrumente und unbewegliches Vermögen nicht während ihrer gesamten Lebensdauer für das Vorhaben verwendet, ist nur die Wertminderung förderfähig.

Die beihilfefähigen Kosten sind durch schriftliche Unterlagen zu belegen, die klar, spezifisch und aktuell sein müssen.

Für die Berechnung der Beihilfeintensität werden die Beträge vor Abzug von Steuern und sonstigen Abgaben herangezogen. Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Agrar- und Forstsektor unterliegen den Voraussetzungen des Artikels 31 der Verordnung (EU) Nummer

702/2014. Zuwendungen im Bereich Fischerei und Aquakultur unterliegen den spezifischen Voraussetzungen des Artikels 30 der Verordnung (EU) Nummer 651/2014. Die maximale Beihilfeintensität beträgt 100 % der beihilfefähigen Kosten.

Für die in Artikel 4 Absatz 1 i) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 bzw. in Artikel 4 Absatz 1 e) der Verordnung (EU) Nummer 702/2014 festgelegten Anmelde-schwellen sind die insgesamt gewährten staatlichen Beihilfen maßgeblich. Bei Einhaltung der Anmelde-schwellen und der maximal zulässigen Beihilfeintensität sind die Kumulierungsregeln in Artikel 8 der Verordnung (EU) Nummer 651/2014 bzw. Artikel 8 der Verordnung (EU) Nummer 702/2014 zu beachten.

Die Zuwendung kann mit anderen staatlichen Zuwendungen kumuliert werden.

Die eigenen Mittel und die mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen, insbesondere Zuwendungen und Leistungen Dritter, sind nach Maßgabe des Zuwendungsbescheids als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen. Der Zuwendungsempfänger hat die Bewilligungsbehörde über weitere Einnahmen vor und während des gesamten Bewilligungszeitraums schriftlich zu informieren. Ermäßigen sich nach Bewilligung die veranschlagten Gesamtausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so vermindert sich die Zuwendung, wenn sich die zuwendungsfähigen Ausgaben auf einen Betrag unterhalb der Zuwendung ermäßigen, auf die Höhe der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zur Veröffentlichung seines Vorhabens und der erzielten Ergebnisse. Bei Durchführung und Veröffentlichung des Vorhabens ist auf die Projektförderung durch die Freien und Hansestadt Hamburg in gleicher Weise wie auf den Vorhabenträger hinzuweisen.
- 6.2 Soweit erzielte Ergebnisse urheberrechtlich schutzfähig sind, räumt der Zuwendungsempfänger der Freien und Hansestadt Hamburg zu diesem Zweck unentgeltlich sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte an ihnen zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt ein. Insbesondere räumt er der Freien und Hansestadt Hamburg das Recht ein, das Werk zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, unter Wahrung seiner geistigen Eigenart zu bearbeiten oder umzugestalten, ungeachtet der Verwertungszwecke. Der Zuwendungsempfänger gestattet der Freien und Hansestadt Hamburg, jedermann die freie Nutzung, Weiterverwendung und Verbreitung sowohl für nicht-kommerzielle als auch kommerzielle Zwecke im Umfang der eingeräumten Nutzungsrechte zu gestatten.
- 6.3 Die Ergebnisse des Vorhabens werden entweder am Tag des Vorhabens oder am Tag der Information von Mitgliedern der Einrichtung veröffentlicht, wobei der frühere Termin maßgeblich ist.

Vor Beginn des geförderten Vorhabens werden folgende Informationen veröffentlicht:

- a) die Tatsache, dass das Vorhaben durchgeführt wird,
- b) die Ziele des geförderten Vorhabens,
- c) der voraussichtliche Termin der Veröffentlichung der erwarteten Ergebnisse,
- d) ein Hinweis wo im Internet die Ergebnisse veröffentlicht werden,

- e) ein Hinweis darauf, dass die Ergebnisse für alle in dem betreffenden land- oder forstwirtschaftlichen Sektor oder Teilsektor tätigen Unternehmen unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) Nummer 702/2014 bzw. Artikel 9 der Verordnung (EU) Nummer 651/2014 die dort genannten Informationen über Vorhaben, die den festgelegten Schwellenwert überschreiten, auf einer öffentlich einsehbaren Website veröffentlicht werden.

- 6.4 Förderungen können im Einzelfall gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) Nummer 651/2014 bzw. Artikel 13 der Verordnung (EU) Nummer 702/2014 von der Europäischen Kommission geprüft werden. Der Landesrechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg ist gemäß § 84 Absatz 1 Nummer 3 LHO berechtigt, bei dem Zuwendungsempfängenden zu prüfen.

7. Verfahren

Für die Bewilligung, Auszahlung, und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO, einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P), sowie die entsprechenden Regelungen des Hamburger Verwaltungsverfahrensgesetzes soweit in dieser Förderrichtlinie oder im Zuwendungsbescheid nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird.

- 7.1 Die Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag bewilligt, der vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die Tätigkeit bei der Behörde für Wirtschaft und Innovation, Pflanzenschutzbehörde, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg oder der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Agrarwirtschaft, Stadthausbrücke 12, 20355 Hamburg gestellt werden muss. Der Antrag muss die nach Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nummer 702/2014 erforderlichen Angaben enthalten. Die Beschreibung muss die konkrete Zielsetzung und individuelle Erfolgsindikatoren des Vorhabens enthalten. Die Kosten des Vorhabens sollen in einem Finanzierungsplan dargelegt werden, der alle verfügbaren Mittel, Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben über den gesamten Projektzeitraum berücksichtigt. Der Antragsteller hat mittels geeigneter Unterlagen nachzuweisen, dass die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt werden. Es ist eine Erklärung über eine etwaig bestehende Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG beizufügen und die gegebenenfalls bestehenden Vorteile im Finanzierungsplan auszuweisen. Unrichtige oder unvollständige Angaben des Zuwendungsempfängenden können zur Rücknahme der Bewilligung führen. Änderungen der für die Bewilligung maßgeblichen Umstände sind der jeweiligen Bewilligungsbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 7.2 Die Zuwendung wird für einen festgelegten Zeitraum durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt und darf ausschließlich zu dem in diesem bestimmten Zweck verwendet werden. Dies ist halbjährlich in Form eines Zwischenberichts nachzuweisen, welcher der jeweiligen Bewilligungsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf von je sechs Monaten unaufgefordert vorzulegen ist. Der Zwischenbericht enthält eine Aufstellung von Einnahmen und Ausgaben in dem betreffenden Zeitraum, mitsamt geeigneten Belegen

zum Nachweis der konkreten Verwendung der Zuwendung, einen vorläufigen Sachstand und weitere zum Nachweis erforderliche Unterlagen nach Maßgabe des Bewilligungsbescheids.

- 7.3 Die Auszahlung erfolgt auf schriftlichen Antrag des Zuwendungsempfängenden nach Vorlage der zur Auszahlung erforderlichen Unterlagen und einer Bedarfschätzung auf ein von ihm angegebenes Konto. Zuwendungen ab 12.500 Euro sollen erst nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides ausgezahlt werden. Der Zuwendungsempfängende hat die zweckgemäße, der Bewilligung entsprechende Verwendung mittels eines umfassenden Verwendungsnachweises zu Abschluss des Vorhabens nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis sowie gegebenenfalls im Zuwendungsbescheid genannten weiteren Unterlagen und ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der jeweiligen Bewilligungsbehörde nachzuweisen, soweit im Zuwendungsbescheid keine abweichenden Fristen bestimmt sind.

8. Inkrafttreten und Befristung

Diese Richtlinie tritt zum 18. November 2018 in Kraft. Die Laufzeit ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet.

Hamburg, den 1. Juni 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 802

Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Mellenbergweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen öffentlichen Wegeflächen Mellenbergweg (Flurstück 7862 teilweise), vor Haus Nummer 55a, vor Haus Nummer 59 bis ausschließlich der Einmündung Fußbredder und von dort weiter bis vor Haus Nummer 59 b verlaufend, für den allgemeinen Verkehr entbehrlich, und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus den anliegenden Lageplänen (rot markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes – Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes – Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. Mai 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 805

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Boltwischen –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Wegefläche, Boltwischen (Flurstück 2122 [5577 m²]), von Eichberg bis Geidelberg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Wegeverbindung von Geidelberg bis zum Rückhaltebecken wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den anliegenden Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes – Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes – Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. Mai 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 806

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Geidelberg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde und Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen, Geidelberg (Flurstücke 2087 [3495 m²] und 1 [3585 m²]), von Sieker Landstraße bis Haus Nummer 68 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den anliegenden Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes –

Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes – Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. Mai 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 806

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Buchwaldstraße –

Verfügung

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen, Buchwaldstraße (Flurstücke 2043 teilweise und 1850 [6155 m²]), von Rahlstedter Straße bis Amtsstraße und weiter bis Haus Nummer 86 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. Mai 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 806

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Diekkamp –

Verfügung

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Verbreiterungsfläche, Diekkamp (Flurstück 8268 teilweise), Haus Nummer 41 gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek,

Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach
70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. Mai 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 806

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Huuskoppel –

Verfügung

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegenen Wegeflächen, Huuskoppel (Flurstücke 784 teilweise und 3562 [411 m²]), von Kuhredder bis Margaretenhof verlaufend, sowie Haus Nummer 94 gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegenen Verbreiterungsflächen, Huuskoppel (Flurstücke 784 teilweise und 3188 [heute 784 teilweise]), vor den Häusern Nummern 68 bis 92 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. Mai 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 807

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Silberdistelweg –

Verfügung

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche, Silberdistelweg (Flurstück 1727 [1844 m²]), vom Vogtskamp abzweigend und stumpf endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgängerverkehr und dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek,

Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach
70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. Mai 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 807

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wandseredder –

Verfügung

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche, Wandseredder (Flurstück 4134 teilweise), vom Altrahlstedter Kamp abzweigend und bis zur Hundeschule verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Wegefläche ab Höhe Haus Nummer 1 bis zur Hundeschule wird auf den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen bis 3 t Gesamtgewicht beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. Mai 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 807

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wiesenredder –

Verfügung

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkungen Neu-Rahlstedt und Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen, Wiesenredder (Flurstücke 808 teilweise und 2417 [4332 m²]), von Am Sooren abzweigend und bis zur Höhe des Wirtschaftsweges verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. Mai 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 807

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Adalbert-Stifter-Weg –

Verfügung

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Verbreiterungsfläche, Adalbert-Stifter-Weg (Flurstück 2582 teilweise), Ecke Köderheide liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Mai 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 808

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Alte Mühle –

Verfügung

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Verbreiterungsfläche, Alte Mühle (Flurstück 1170 teilweise), Ecke Twietenkoppel liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Mai 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 808

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Halenreihe –

Verfügung

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene

Verbreiterungsfläche, Halenreihe (Flurstück 8244 teilweise), der Markt- und Parkplatzfläche gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Mai 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 808

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hohe Reihe –

Verfügung

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegenen Verbreiterungsflächen, Hohe Reihe (Flurstücke 7399 [34 m²] und 7400 [26 m²] [heute 10826 jeweils teilweise]), vor Haus Nummern 14 bis 16 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Mai 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 808

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kattjahren –

Verfügung

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Verbreiterungsfläche, Kattjahren (Flurstück 8229 [47 m²], heute 8243 teilweise), Ecke Halenreihe liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Mai 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 808

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kattunbleiche –

Verfügung

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 507, belegenen Verbreiterungsflächen, Kattunbleiche (Flurstücke 3248 und 4126 jeweils teilweise), vor Haus Nummern 10, 24 bis 30 und 35 verlaufend, sowie Ecke Wandsbeker Allee liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Mai 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 809

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Frau Rita Dierks und Herr Claus-Heinrich Dierks haben beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft – die Zulassung eines Gewässerausbaus im Bezirk Harburg, Gemarkung Moorborg auf den Flurstücken Nummern 573 und 1765 beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c des UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Harburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltaus-

wirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 6. Mai 2021

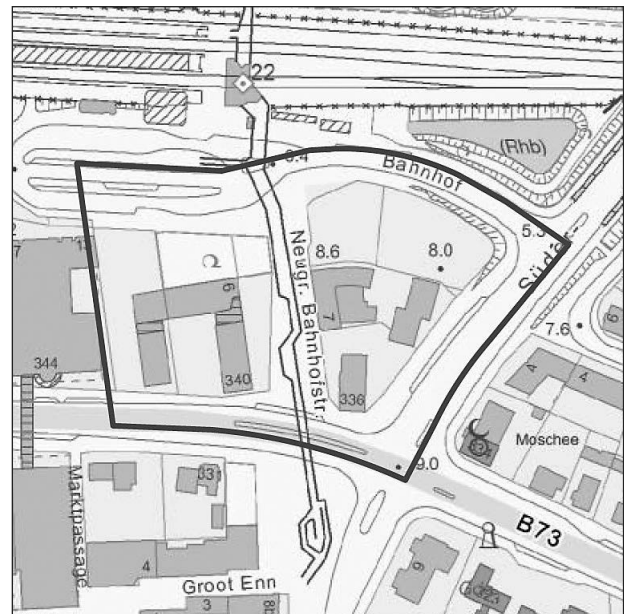
Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 809

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf Neugraben-Fischbek 73 (Südliches Bahnhofsumfeld Neugraben)

Das Bezirksamt Harburg führt für den Entwurf des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 73 (Südliches Bahnhofsumfeld Neugraben) gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung mit Gelegenheit für Äußerungen und Erörterung durch.

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst den Bereich zwischen den Straßen Am Neugrabener Bahnhof, Süderelbebogen und Cuxhavener Straße (B73). Westlich wird das Plangebiet von den Flächen des Süderelbe-Einkaufszentrums abgegrenzt.



– Ausschnitt Geltungsbereich –

Mit dem Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 73 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung und bauliche Nachverdichtung in unmittelbarer Nähe zum S-Bahnhof Neugraben geschaffen werden. Bestandteil der Planungen ist zum einen der Neubau für die Verwaltungseinrichtungen des Sozialen Dienstleistungszentrums des Bezirksamtes Harburg mit der Fachstelle Jugendamt und dem Kundenzentrum Süderelbe. Zum anderen ist die Zusammenführung des Polizeikommissariats 47 (PK47) und des Jobcenters in einem gemeinsamen Verwaltungsneubau in direkter Nachbarschaft vorgesehen.

Mit dem Bauleitplanverfahren sollen die geplanten Neubauten in urbanen Gebieten gemäß § 6a BauNVO planungsrechtlich gesichert werden. Zugleich soll eine stärker verdichtete Bebauung, Erweiterungsmöglichkeiten der Bestandsimmobilien und eine höhere Nutzungsdurchmischung zwischen Wohnen und Gewerbe sowie anderen Einrichtungen im Plangebiet vorbereitet werden. Durch Erweiterung der Straßenverkehrsfläche im Bereich der Neugrabener Bahnhofstraße soll zugleich die Neugestaltung und Attraktivierung der Stadträume unterhalb der Fußgängerbrücke ermöglicht werden.

Der Bebauungsplanverfahren Neugrabener-Fischbek 73 (Südliches Bahnhofsumfeld Neugrabener) dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Im Verfahren wird weiterhin von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen. Die wesentlichen Umweltbelange werden gleichwohl geprüft.

Der Bebauungsplan-Entwurf Neugrabener-Fischbek 73 (Südliches Bahnhofsumfeld Neugrabener) wird in der Zeit vom 7. Juni bis einschließlich 21. Juni 2021 im Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Harburger Rathausforum 2 (Foyer im Erdgeschoss), 21073 Hamburg, sowie im Internet im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die Öffnungszeiten von montags bis donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sind zu beachten. Aufgrund der Coronavirus-Situation sind Terminvereinbarungen erforderlich (Telefonnummer 040/42871-2710, E-Mail-Adresse linda.volmerg@harburg-hamburg.de).

Für die Dienstgebäude bzw. die Auslegungsräume sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Insbesondere gelten für die Dienstgebäude bzw. die Auslegungsräume die Kontaktbeschränkungen nach § 1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Trotz der erforderlichen Terminvergaben sind Wartezeiten möglich.

Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierfür stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung nach telefonischer Absprache unter 040/42871-2710 während der Dienstzeiten zur Verfügung.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Land	Gemarkung	Flur	Baublockbezeichnung	Flurstück
Schleswig-Holstein	Ellerhoop	1	-	alle
	Esingen (Tornesch)	1, 2, 3, 4, 5	-	alle
	Kummerfeld	4, 5, 6	-	alle
	Borstel-Hohenraden	12, 13	-	alle
	Pinneberg	13, 15, 16, 17, 18, 21	-	alle
	Rellingen	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	-	alle
	Halstenbek	1, 3, 4, 5	-	alle

Die identischen Unterlagen sind außerdem im Internet unter <https://www.hamburg.de/harburg/bebauungsplaene/15044768/neugrabener-fischbek-73/> verfügbar.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> aufgerufen werden.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link: <https://www.hamburg.de/harburg/datenschutzerklaerung/>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 25. Mai 2021

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 809

Ortsübliche Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben 6-streifige Erweiterung der A 23 zwischen der AS Tornesch und dem AD Hamburg-Nordwest

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord beabsichtigt die 6-streifige Erweiterung der A 23 durchzuführen.

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Zimmerstraße 54 in 10117 Berlin wurde daher beauftragt, die Bundesautobahn A 23 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit weiter zu planen und zu bauen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, in der Zeit vom 7. Juni 2021 bis 31. Dezember 2022 Vorarbeiten durchzuführen und zwar:

Bestandsaufnahme (Kartierung) für Umweltuntersuchungen

- Betreten der Grundstücke zur Erfassung der Schutzgüter, z.B. Flora und Fauna innerhalb eines Vegetationszyklus

Freie und Hansestadt Hamburg	0308	Schnelsen	-	320157	alle
			-	320156	alle
			-	319115	alle
			-	319057	alle
			-	319058	alle
			-	319059	alle
			-	319101	alle
			-	319116	alle
			-	319085	alle
			-	319086	alle
			-	319087	alle
			-	319088	alle
	0305	Eidelstedt	-	320151	alle
			-	320005	alle
			-	320006	alle
			-	320007	alle
			-	320008	alle
			-	320009	alle
			-	320010	alle
			-	320011	alle
			-	320012	alle
			-	320039	alle
			-	320017	alle
			-	320140	alle
			-	320057	alle
			-	320149	alle
			-	320036	alle
			-	320034	alle
			-	320148	alle
			-	320032	alle

Vermessungstechnische Vorarbeiten

Betreten der Grundstücke zur Durchführung von

- Überprüfung, Erkundung, Vermarkung und Beobachtung des geodätischen Grundlagenternetzes
- Vermessungsarbeiten im Festpunktfeld
- Ortsbesichtigung, Geländeerfassung und Absteckungsarbeiten
- kurzfristigem Aufhalten von Fluchtstäben, Nivellierlaten und Reflektorstäben mit Messprismen zur Anzielung mit entsprechenden Messinstrumenten
- temporärem Kennzeichnen von Mess- und Arbeitspunkten
- kurzfristigem Aufstellen von Messinstrumenten
- vorübergehendem Einschlagen oder Eingraben von Vermarkungen und/oder Höhenfestpunkten

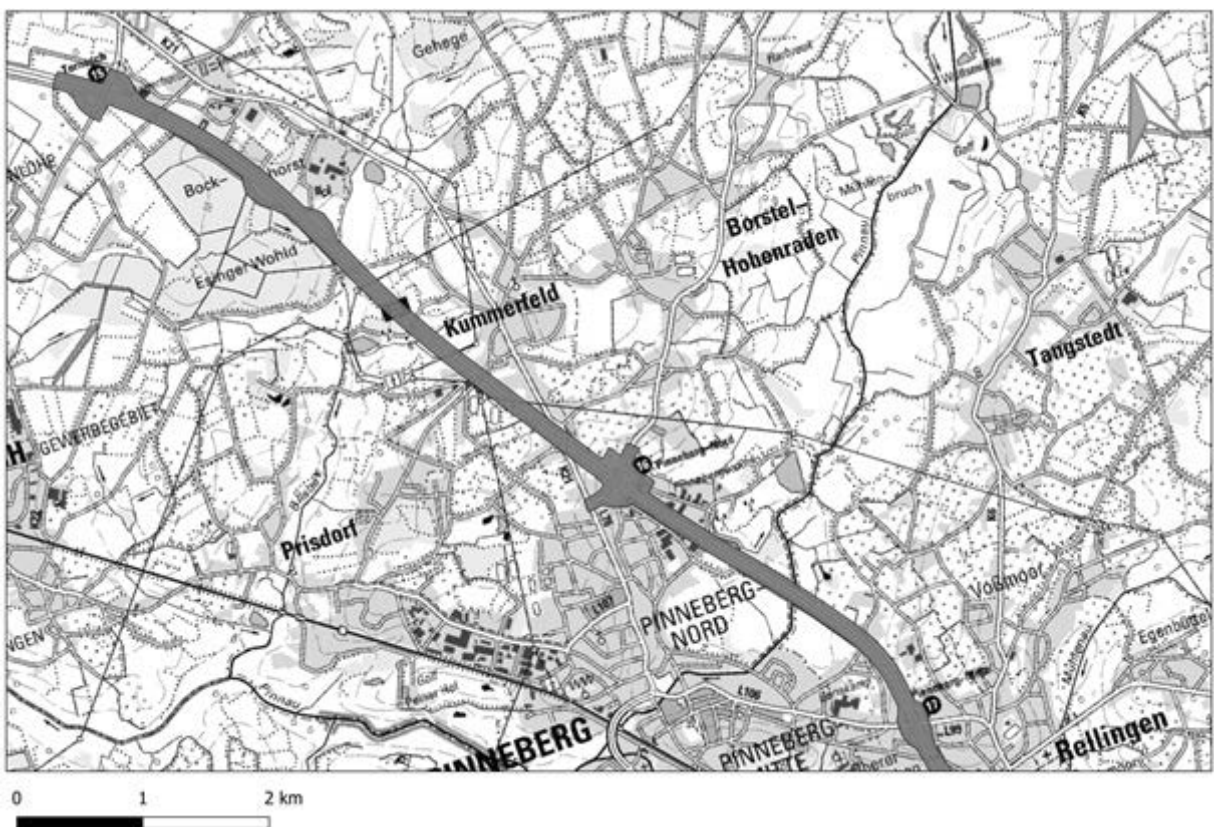
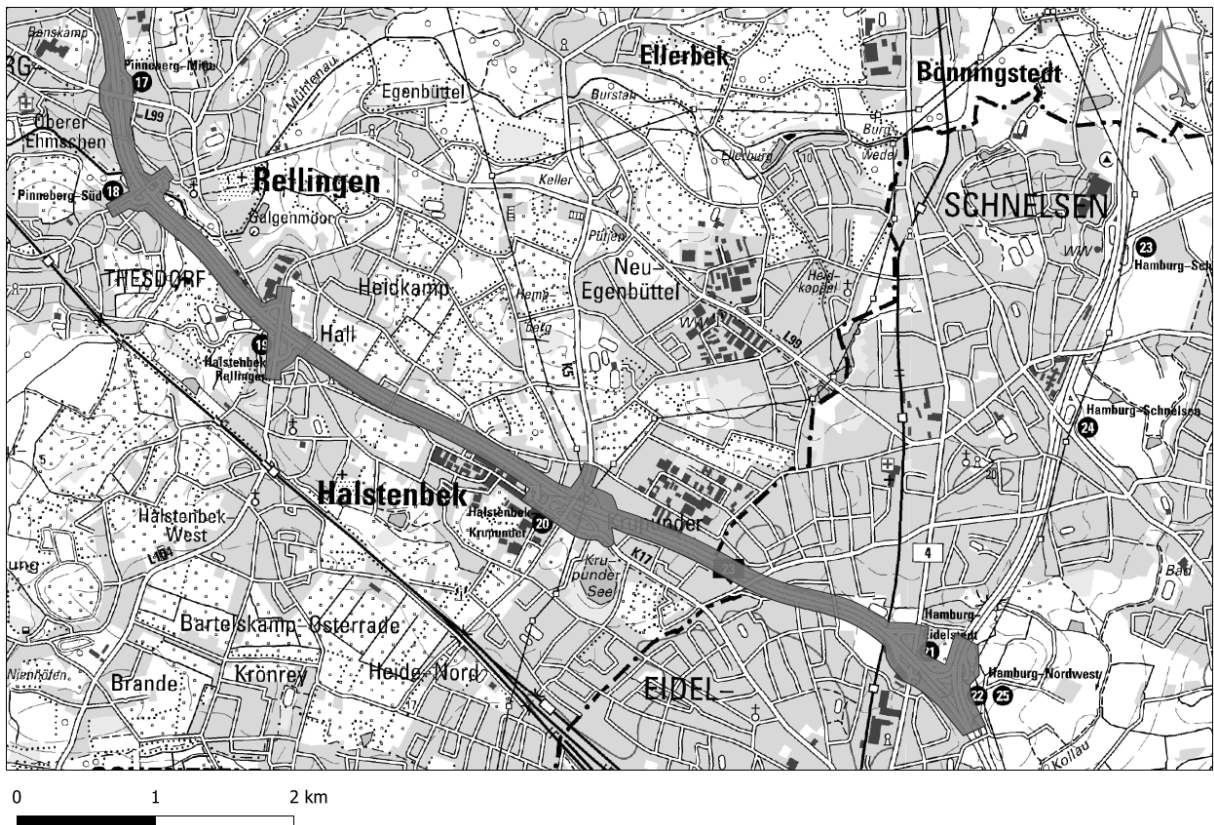
- Anlage von Sondernetzen mit dauerhafter Vermarkung (Rohrfestpunkte) für den Zeitraum der Bauvorbereitung.

Die vermessungstechnischen Vorarbeiten können auf den folgenden Grundstücken durchgeführt werden:

- auf Grundstücken, deren Entfernung vom Straßenrand
 - der Bundesautobahn 23
 - der Autobahnauffahrten und -abfahrten
 - der Rastanlagen
 - der Autobahn kreuzenden Verkehrswege

weniger als 50,00 m beträgt.

- auf Grundstücken, deren Entfernung von der Autobahn kreuzenden Gewässern weniger als 50,00 m beträgt.



Eine Beeinträchtigung des Verkehrs im öffentlichen Straßennetz ist lediglich in einem geringen Umfang zu erwarten. Außerhalb der Verkehrsflächen sind die Vorarbeiten mit geringfügiger Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Grundstücke verbunden.

Dadie genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Absatz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die zuständige Behörde auf Antrag die Entschädigung fest.

Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 4. Juni 2021 gegeben. Soweit die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten mit den geplanten Vorarbeiten einverstanden sind, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Hamburg, den 11. Mai 2021

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nord
Heidenkampsweg 96-98
20097 Hamburg
Gez. Lüttge

Amtl. Anz. S. 810

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21079 Hamburg
- f) Maßnahme: TU Harburg – Harburger Schlossstraße 20 – Sicherheitssanierung
Leistung: TGA 470 – Druckluftanlagen
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-676/21**
TGA 470 – Druckluftanlagen
Für die TUHH soll das Gebäude auf dem Grundstück der Harburger Schloßstraße 20 sicherheitstechnisch saniert werden. Das Gebäude besteht aus einem Hauptgebäude (Altbau), welches unter Denkmalschutz steht und einem südwestlich angegliederten Anbau. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wird der bestehende Anbau abgerissen und durch einen neuen Anbau mit größerer Grundfläche ersetzt.
Leistungsumfang u. a.:
– Rohrleitungen Niederdruck gesamt: ca. 450m
– Rohrleitungen Hochdruck gesamt: ca. 250m
– Demontage Bestandsrohrleitungen gesamt: ca. 610m
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 16. August 2021 bis 14. April 2023
ggf. mit Unterbrechung
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=fFaVC01dUO0%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 11. Juni 2021, 10.00 Uhr
10. August 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 11. Juni 2021, 10.00 Uhr
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Tel.: +49/40/4 28 40 - 32 30
Fax: +49/40/4 27 31 - 04 99

Hamburg, den 6. Mai 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 646

Offenes Verfahren

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21079 Hamburg
- f) Maßnahme: TU Harburg – Harburger Schlossstraße 20 – Sicherheitssanierung
Leistung: TGA 460 - Förderanlagen
Vergabe-Nr.: **BSW OV-ABH4-675/21**
TGA 460 - Förderanlagen
Für die TUHH soll das Gebäude auf dem Grundstück der Harburger Schloßstraße 20 sicherheitstechnisch saniert werden. Das Gebäude besteht aus einem Hauptgebäude (Altbau), welches unter Denkmalschutz steht und einem südwestlich angegliederten Anbau. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wird der bestehende Anbau abgerissen und durch einen neuen Anbau mit größerer Grundfläche ersetzt.
Leistungsumfang u.a.:
– 1 Aufzug mit 4 Haltestellen
– Tragfähigkeit 1.000kg
– Frequenz geregelter Treibscheiben Antrieb, 1,0m/s
– Panelbauweise Edelstahl Kornschliff 240
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 30. August 2021 bis 14. April 2023
ggf. mit Unterbrechung
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=fBKBfQ7EHM%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 11. Juni 2021, 9.30 Uhr
10. August 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 11. Juni 2021, 9.30 Uhr
Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Tel.: +49/40/4 28 40 - 32 30
Fax: +49/40/4 27 31 - 04 99

Hamburg, den 8. Mai 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 647

Offenes Verfahren

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21079 Hamburg
- f) Maßnahme: TU Harburg – Harburger Schlossstraße 20 – Sicherheitssanierung
Leistung: Gerüstbauarbeiten
Vergabe-Nr.: **BSW OV-ABH4-680/21**
Gerüstbauarbeiten
Für die TUHH soll das Gebäude auf dem Grundstück der Harburger Schloßstraße 20 sicherheitstechnisch saniert werden. Das Gebäude besteht aus einem Hauptgebäude (Altbau), welches unter Denkmalschutz steht und einem südwestlich angegliederten Anbau.
Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wird der bestehende Anbau abgerissen und durch einen neuen Anbau mit größerer Grundfläche ersetzt.
Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wird der bestehende Anbau abgerissen und durch einen neuen Anbau mit größerer Grundfläche ersetzt.
Leistungsumfang u.a.:
• 4.600 m² Standgerüst als Flächen-/Fassadengerüst
• 3.400 m² Abplanen der Gerüstflächen, einseitig
• 30 St Gerüsttreppen
• 790 m Konsolenverbreiterungen
• 280 m Dachfangschutz
• 280 m Witterungsschutz über oberster Gerüstlage
• 2.640 m Innengeländer
• 1 St Baugüteraufzug, Nutzlast 300 kg
• 800 m³ Raumgerüst, Arbeitsgerüst im Innenbereich
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 3. Januar 2022 bis 30. September 2022
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=cUSmm8%252bs5aw%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 15. Juni 2021, 9.30 Uhr
13. August 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 15. Juni 2021, 9.30 Uhr
Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Tel.: +49/40/4 28 40 - 32 30
Fax: +49/40/4 27 31 - 04 99

Hamburg, den 12. Mai 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 648

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 082-21 PF**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Außenanlagen und Siele,
Sander Straße 11 in 21029 Hamburg
Bauftrag: Garten- und Landschaftsbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 268.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2021; Fertigstellung: Februar 2022
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
10. Juni 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Mai 2021

Die Finanzbehörde

649

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 084-21 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Grundleitungssanierung – offene und geschlossene Bauweise + Regenrückhaltung,
Mendelssohnstraße 86 in 22761 Hamburg

Bauauftrag: Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 637.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2021; Fertigstellung: Februar 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

9. Juni 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Mai 2021

Die Finanzbehörde

650

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 026-21 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Teeküchen und Thekentresen,
Glückstädter Weg 70 in 22549 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 28.000,- Euro

voraussichtliche Vertragslaufzeit:

ca. Juli 2021 bis August 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

1. Juni 2021 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 11. Mai 2021

Die Finanzbehörde

651

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 096-21**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau, Umbau und Sanierung zur 5-Zügigkeit der Grundschule am Standort Trenknerweg 136 – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI mit Lösungsskizze

Leistung: Schulbau Hamburg wurde beauftragt, die 5-Zügigkeit in der Grundschule Trenknerweg 136 durch einen Neubau (Gebäude 08) sowie durch Umbauten in den Gebäuden 01, 05 sowie 06 herzustellen. Zudem sollen die Sporthalle (Gebäude 03) und der Klassentrakt (Gebäude 05) saniert werden. Das betreffende Flurstück 3156 weist eine Gesamtfläche von 28.692 m² auf, die derzeitige Gebäudefläche beträgt insgesamt 6.189,94 m². Der Schulstandort steht mit Ausnahme des Neubaus (Mehrzweckhalle, Gebäude 07) unter Denkmalschutz. Die Gebäude 01 (Verwaltungsgebäude), 03 (Sporthalle) und 06 (derzeitig Vorschulgebäude) sind eingeschossig. Die Klassengebäude 04, 05 und der Neubau (Mehrzweckhalle, Gebäude 07) sind zweigeschossig.

Alle Bestandsgebäude außer Gebäude 07 sind in den 1950er- und 1960er-Jahren entstanden und stehen unter Denkmalschutz, gleiches gilt für die Außenanlagen (Ensembleschutz). Die in 2016 erbaute Mehrzweckhalle (Gebäude 07) genießt keinen Denkmalschutz. Vorabstimmungen mit dem Denkmalschutz für den Zubau und dem Umbau wurden bereits geführt. Für das VgV zur Objektplanung wird vom AG vorausgesetzt, dass die Bieter bereits Erfahrungen mit Bautätigkeiten in Zusammenhang mit denkmalgeschützten Gebäuden besitzen. Die Baumaßnahmen sind in enger Abstimmung mit dem Amt für Denkmalschutz zu planen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 325.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 66 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

10. Juni 2021 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes

SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 7. Mai 2021

Die Finanzbehörde

652

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 227-21 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau zur 6-Zügigkeit, Willhöden 74 in 22587 Hamburg

Bauftrag: Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 36.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2021; Fertigstellung: ca. August 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

9. Juni 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Mai 2021

Die Finanzbehörde

653

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 228-21 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau zur 6-Zügigkeit, Willhöden 74 in 22587 Hamburg

Bauftrag: Fassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 19.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2021; Fertigstellung: ca. Juli 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. Juni 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Mai 2021

Die Finanzbehörde

654

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 076-21 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Hauptgebäude,
Fraenkelstraße 3 in 22307 Hamburg

Bauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 459.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. August 2021; Fertigstellung: September 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. Juni 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Mai 2021

Die Finanzbehörde

655

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 080-21 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Stephanstraße 103,
Stephanstraße 103 in 22047 Hamburg

Bauftrag: Äußere Tischlerarbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 818.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. September 2021;
Fertigstellung: ca. November 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. Juni 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Mai 2021

Die Finanzbehörde

656

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 081-21 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Hauptgebäude,
Fraenkelstraße 3 in 22307 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 375.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2021; Fertigstellung: August 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

11. Juni 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Mai 2021

Die Finanzbehörde

657

Öffentliche Ausschreibung

Stand 17. Mai 2021

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 226-21 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Instandsetzung Dachsanierung Geb. 03,
Mendelssohnstraße 86 in 22761 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker und Klempner

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 141.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: August 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

4. Juni 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. Mai 2021

Die Finanzbehörde

658

820

Dienstag, den 25. Mai 2021

Amtl. Anz. Nr. 40

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 023-21 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Schulsanierung Altbau Rotenhäuser Damm,
Rotenhäuser Damm 45 in 21107 Hamburg
Bauftrag: erweiterter Rohbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 168.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich: Beginn schnellstmöglich
nach Beauftragung, Fertigstellung ca. August 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
1. Juni 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 11. Mai 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 569

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 027-21 LG**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Freianlagen, Schwarzenbergstraße 50 in 21073 Hamburg
Bauftrag: Freianlagen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 106.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Oktober 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
2. Juni 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 17. Mai 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 660